

Eingangsstempel des Amtes der Tiroler Landesregierung

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung JUFF Fachbereich Familie
Michael-Gaismair-Straße 1
A-6010 Innsbruck
Fax: 0512/508-3565
www.tirol.gv.at/familie

1

**ANSUCHEN AUF ZUERKENNUNG DER FÖRDERUNG
„KINDERGELD PLUS“ FÜR FAMILIEN DES LANDES TIROL**

UNTERSTÜTZUNG VON KINDERN IM ALTER VON ZWEI BIS VIER JAHREN

Das Ansuchen ist beim zuständigen Gemeindeamt/Stadtmagistrat einzubringen.

<p>Bei Rückfragen:</p> <p style="text-align: center;">0512/508-7766 0512/508-3438</p>	<p style="text-align: center;">Bei Erstansuchen Eingangsstempel des Gemeindeamtes/Magistrats</p>
Raum für Aktenvermerke:	

Haben Sie das KINDERGELD PLUS schon einmal angesucht?

ja nein ^{*)}

1. Angaben zum Kind/zu den Kindern, für die das Kindergeld Plus angesucht wird

a)	Zu- und Vorname	Geb. Datum	Staatsan- gehörigkeit	lebt im Haus- halt der Familie	Familienbeihilfe wird bezogen
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ^{*)}	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ^{*)}
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ^{*)}	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ^{*)}
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ^{*)}	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ^{*)}
PLZ und Ort:		Adresse:			
b)	Name der/des Kontoinhaberin/-s:				
	Kontonummer:	Bankleitzahl:	Geldinstitut:		

zu Punkt 1:

- a) Hier sind alle Kinder im Alter zwischen zwei und vier Jahren anzugeben
b) Hier ist die Bankverbindung und Kontonummer des empfangsberechtigten Elternteiles unbedingt **VOLLSTÄNDIG** anzugeben.

***) Zutreffendes bitte ankreuzen!**



2. Angaben zur Familie, in der das Kind/die Kinder lebt/leben.

Vor- und Zuname jenes Elternteiles, mit dem das (die) anspruchsberechtigte(n) Kind(er) im gemeinsamen Haushalt lebt/leben und der die Familienbeihilfe bezieht:

Vorname:

Zuname:

Geburtsdatum:

Stand:*

ledig

verh.

verw.

gesch.

in Lebensgemeinschaft lebend

Wohnadresse:

PLZ und Ort:

Staatsangehörigkeit:

Tel.Nr.:

E-Mail:

3. Erklärungen des empfangsberechtigten Elternteils

- a) Zum Datenschutz: Ich stimme nach § 7 Abs. 1 Z. 2 des Datenschutzgesetzes zu, dass Namen und Anschrift des Anspruchsberechtigten sowie des Empfangsberechtigten an die Wohnsitzgemeinde übermittelt werden.
- b) zur Richtigkeit der Angaben: Ich bestätige, dass die im Ansuchen gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

.....
Datum

.....
Unterschrift des empfangsberechtigten, erziehenden
Elternteils

**VON DER
WOHNSITZ-
GEMEINDE
ZU BESTÄTIGEN!**

Hiermit wird bestätigt, dass

- die Ansuchende/der Ansuchende gemeinsam mit dem Kind/den Kindern, für das/die „Kindergeld Plus“ beantragt wird, an der im Ansuchen angegebenen Wohnadresse den ordentlichen Hauptwohnsitz hat;
- die Angaben über das/die Kind/Kinder, die Staatsbürgerschaft, den Familienstand richtig sind.

Der Bürgermeister:
i.A.

Stampiglie

.....
Gemeinde, Datum

**NUR VOM AMT
AUSZUFÜLLEN!**

Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder:

Höhe der Förderung gesamt:

Auszahlungszeitraum:

Sachliche und rechnerische Richtigkeit:

Ablehnungsgrund bzw. sonstige Vermerke:

RICHTLINIE FÜR DAS TIROLER KINDERGELD PLUS

§ 1 Ziele der Förderung

(1) Das Tiroler Kindergeld Plus ist eine Familienförderungsleistung des Landes Tirol und soll den Betreuungsaufwand der Eltern für ihre Kinder unterstützen. Es werden sowohl der häusliche als auch der außerhäusliche Betreuungsaufwand gefördert. Die Wahl der Betreuungsform ist den Eltern überlassen.

(2) Das Tiroler Kindergeld Plus wird nur auf Ansuchen zuerkannt. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

§ 2 Alter der Kinder

(1) Das Tiroler Kindergeld Plus kann für Kinder, welche vor dem 1. September des Kalenderjahres das 2. Lebensjahr vollendet haben, bis zum Beginn des halbtägig kostenlosen Kindergartens gewährt werden.

(2) Die Fördermöglichkeit erlischt für Kinder, welche vor dem 1. September des Kalenderjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben, da für jene Kinder der halbtägige Besuch eines Kindergartens bis zum Schuleintritt kostenlos ist.

§ 3 Wohnsitz

Voraussetzung für den Bezug des Tiroler Kindergeld Plus ist, dass das Kind und der Elternteil, mit dem das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, den Hauptwohnsitz in Tirol haben.

§ 4 Ansuchen

(1) Das Tiroler Kindergeld Plus wird auf das Konto jenes Elternteiles bei einem inländischen Geldinstitut überwiesen, mit dem das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt und der sich überwiegend der Betreuung des Kindes/der Kinder widmet.

(2) Das Ansuchen kann online im Rahmen des e-government gestellt werden.

Papierformulare liegen bei den Gemeindeämtern/dem Stadtmagistrat auf und sind beim Gemeindeamt/Stadtmagistrat des Hauptwohnsitzes der Eltern einzubringen. Folgeansuchen können direkt an die Abteilung JUFF Fachbereich Familie des Amtes der Tiroler Landesregierung übermittelt werden.

(3) Zu Unrecht bezogenes Tiroler Kindergeld Plus ist zurückzuerstatten.

§ 5 Förderungsbetrag

Die Förderung für jedes Kind beträgt jährlich € 400,--.

§ 6 Datenverkehr

Daten der Eltern werden soweit automationsunterstützt verarbeitet und übermittelt, als dies in Art und Umfang für den Zweck der Durchführung der Förderungsabwicklung des Tiroler Kindergeld Plus erforderlich ist. Die Eltern stimmen im Förderungsansuchen insoweit dem Datenverkehr zu.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 1. Juli 2009 in Kraft

Information

Das Ansuchen kann im Laufe des Förderungsjahres zwischen 1. Juli des Kalenderjahres und 30. Juni des Folgejahres eingebracht werden.

Die Förderung von € 400,-- pro Kind wird im Förderungsjahr einmalig ausbezahlt.